

— **V**
— f
— **1**
— **1**

Verband der
Freien Lektorinnen
und Lektoren e.V.

Honorarempfehlungen für freiberufliche Lektoratsarbeit 2008/2009

Freie Lektorinnen und Lektoren sind unter anderem für Verlage, Werbeagenturen, Privatpersonen, Verbände, Banken oder Firmen tätig. Sie bearbeiten dabei die unterschiedlichsten Textsorten – etwa Internetseiten, Geschäftsberichte, Werbebroschüren, Romane oder Schulbücher. Die dabei gefragten Dienstleistungen wie

Korrektorat, Werbelektorat, redaktionelle Bearbeitung oder Übersetzungslektorat

erfordern spezifische Qualifikationen und Fachkenntnisse, nehmen aber auch unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Diese Kriterien,

Kundentyp, Textsorte, Qualifikation, Zeitaufwand etc.,

sollte eine freie Lektorin bzw. ein freier Lektor in die Gestaltung der Honorare einfließen lassen.

Gerade Berufsanfänger sind sich dabei oft unsicher. Diese Empfehlungen sollen eine erste Orientierungshilfe für die Honorarkalkulation geben. Sie beruhen auf Ergebnissen der VFLL-Honorarumfragen sowie allgemeinen betriebswirtschaftlichen Erwägungen und haben keinen verpflichtenden Charakter.

Kalkulationsgrundlage

Das Honorar sollte stets auf der Grundlage von

repräsentativen Musterseiten oder

Abschnitten

aus dem zu lektorierenden Manuskript bzw. der entsprechenden Datei und nach genauer Festlegung der verlangten Leistungen kalkuliert werden. Angemessene Honorarpauschalen bzw. Obergrenzen für die abzurechnenden Arbeitsstunden lassen sich mithilfe von Probelektoraten weniger Seiten abschätzen. Stellt sich im Verlauf der Auftragsbearbeitung heraus, dass zusätzliche, nicht in die Kalkulation einbezogene Leistungen erforderlich sind oder dass das Material über weite Strecken nachweislich von schlechterer Qualität ist als die Probeseiten, so empfehlen wir, umgehend nachzuverhandeln.

Für die interne Kalkulation der Lektorin/des Lektors ist

die wahrscheinlich für das Projekt

benötigte Arbeitszeit

das wesentliche Maß. Wünscht der Kunde ein Pauschal- oder Seitenhonorar, so sollte dieses stets auf der Grundlage einer gewissenhaften Abschätzung der zu erwartenden Arbeitsstunden vereinbart werden. Unabdingbar für eine realistische Kalkulation ist daher die

konsequente Erfassung der Arbeits-

zeiten inklusive der nicht unmittel-

bar projektgebundenen Tätigkeiten

(Erstellung von Angeboten und Werbemitteln, Kommunikation, Weiterbildung, Buchhaltung, Büroenkäufe etc.).

Bei allen hier empfohlenen Honorarsätzen handelt es sich um Nettobeträge. Ist Umsatzsteuer abzuführen, so ist diese in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu berechnen.

Stundenhonorare

Für alle gängigen Arbeiten wie Erstredaktion oder Korrekto-
rat, Entwurf von Klappentexten oder Erstellen von Gutachten
empfehlen wir die Vereinbarung von Stundenhonoraren.

Für durchschnittlich anspruchsvolle Manuskripte aus den Berei-
chen Belletristik, Ratgeber oder Sachbuch sollte das Honorar

32–47 Euro pro Stunde betragen (siehe Tabelle).

Bei Projekten, die überdurchschnittliche Fachkenntnisse erfor-
dern, z.B. Fach- oder Schulbücher, sind unter Umständen er-
heblich höhere Stundensätze zu erzielen.

Tagespauschalen

Bei längeren Arbeiten außerhalb des eigenen Büros ist es sinn-
voll, Tagespauschalen zu vereinbaren: für einen ganzen
Arbeitstag inklusive An- und Abreisezeit z.B.

320–470 Euro.

Seiten- und Zeichenhonorare

Eine Normseite umfasst maximal 30 Zeilen à 60 Anschläge,
das entspricht – je nach Textgattung – etwa 1500 bis 1650 Zei-
chen inklusive Leerzeichen. Für durchschnittlich anspruchsvolle
Manuskripte aus den Bereichen Belletristik, Ratgeber
oder Sachbuch sollte das Lektoratshonorar – je nach Tiefe der
erforderlichen Eingriffe und dem Arbeitstempo –

5,30–8,90 Euro pro Normseite betragen (siehe Tabelle).

Im Korrekto-
rat wird häufig auch nach anderen Textmengen-
einheiten wie Druckseite, Bogen oder Zeichenzahl abgerechnet.
Eine Honorarempfehlung auf Textmengenbasis kann aufgrund
der sehr unterschiedlichen Arbeitstempi, Text- und Satzqua-
litäten nicht abgegeben werden. Stattdessen sollte bei jeder
Auftragsvereinbarung darauf geachtet werden, dass realistisch
zumindest ein Stundensatz von 32 Euro zu erzielen ist.

Beteiligungen

Bei intensiven Eingriffen in das Manuskript können

Urheberrechte zugunsten des Lektors

entstehen. Dann sollte zusätzlich eine prozentuale Beteiligung am Nettoladenverkaufspreis vereinbart werden, deren Höhe vom Umfang der Eingriffe abhängt (siehe Tabelle im Innenteil). Besteht Unklarheit, inwieweit sich aus der qualitativen Bearbeitung des Textes die urheberrechtliche Schutzfähigkeit der Arbeit des Lektors ergibt, sollte mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden, dass am Text vorgenommene Änderungen als Bearbeitungen im Sinne des § 3 UrhG gelten.

Ausführliche Informationen

über die Honorarsituation im Freien Lektorat sowie weitere Tipps und Hinweise zur Kalkulation von Projekten finden Sie in der Honorarbroschüre des VFLL (Band 3 der VFLL-Schriftenreihe).

Stand: Oktober 2008

V.i.S.d.P.: Mittelstandsgemeinschaft der Freien Lektorinnen und Lektoren im VFLL

Dr. Sandra Hohmann
Grendbach 29, 45276 Essen

Beispiele für empfohlene Vergütungen

Korrektorat ab **32 €**/h

Zeichensetzung, Grammatik,
Rechtschreibung

Stilistisches Lektorat ab **42 €**/h

Prüfung von Stil/Ausdruck oder 5,30 €/Normseite

Standardlektorat ab **47 €**/h

stilistische und inhaltliche Prüfung oder 7,40 €/Normseite

Übersetzungs- lektorat ab **47 €**/h

zusätzlich Prüfung auf Übersetzungs-
fehler

Werbelektorat ab **53 €**/h

Fachlektorat, erfordert Branchenkennt-
nisse, i. d. R. kurzfristige Bearbeitung

Fach- und Schulbuch- lektorat ab **53 €**/h

erfordert hohe Fachkenntnisse,
häufig auch erhebliches
Layout- und Repro-Know-how

Handling ca. **10** %

Telekommunikation, Ausdrucke, Aufschlag auf die Honorar-
Porto, Fahrtkosten, Kopien, summe oder Abrechnung
Bibliotheksgebühren mit Einzelbelegen

Eilzuschläge **50–100** %

für Abend- oder Aufschlag auf das Stunden-
Wochenendarbeit oder Tageshonorar

Beteiligungen **1–9** %

Bei intensiven Eingriffen des Nettoladenverkaufs-
in das Manuskript können preises pro verkauftem
Urheber- und Nutzungs- Buch; 9 % v. a. bei auf-
rechte entstehen wendigem Ghostwriting

Kostentransparenz

Die folgende grob repräsentative Beispielrechnung soll helfen, die Kosten transparent zu machen, die professionell arbeitenden Selbstständigen pro Arbeitsstunde entstehen.

Bei einem angenommenen Honorarsatz von 32 €/h

sind selbstverständlich auch die unbezahlten Stunden (Akquise, Administration, Wartezeit etc.) mit einzukalkulieren, die etwa ein Drittel der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit ausmachen. Damit verbleiben ca. 21 €/h.

Nach Abzug der Betriebsausgaben (Fachliteratur, Bürokosten, Weiterbildung, Messen und Konferenzen etc., ca. 40 %) verbleibt ein Einkommen von etwa 13 €/h,

das sich nach Entrichten der Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (Künstlersozialkasse: ca. 19 % des Arbeitseinkommens) weiter auf ca. 10 €/h

reduziert. Abzüglich möglicher berufsbedingter Versicherungen bleiben – je nach Ausmaß der Absicherung gegen Altersarmut, Berufsunfähigkeit oder Vermögensschäden – etwa 8 €/h.

Nach Abführen der Einkommensteuer sind von 32 €/h durchschnittlich unter 8 €/h

übrig. Eine Honorarempfehlung von unter 32 €/h ist daher nicht zu verantworten.

Telefon 09373/980254
Telefax 09373/980255
E-Mail geschaefsstelle@vfll.de
Internet www.vfll.de